

## **Teilnahmebedingungen für das Seminarangebot der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN)**

(Stand: Januar 2014)

### **Teilnahme**

Die Seminare der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen stehen grundsätzlich den Vertragsärzten/-psychotherapeuten sowie deren Angestellten offen.

### **Anmeldung**

Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen der KVN anerkannt.

Es gelten ausschließlich schriftliche Anmeldungen als verbindlich. Die Bearbeitung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge ihres Eingangs (Post, Telefax oder Email) und können nur berücksichtigt werden, wenn im gewünschten Seminar noch Plätze frei sind. Seminare dürfen nur nach vorheriger Anmeldung bei der KVN (nicht beim Seminarleiter) und schriftlicher Anmeldebestätigung besucht werden.

Die Anmeldung zu einem Seminar verpflichtet nach schriftlicher Rechnungsstellung durch die KVN zur Zahlung der Seminargebühren.

Die KVN behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen Seminare mit zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen, Ersatzreferenten einzusetzen und Termin- bzw. Ortsveränderungen vorzunehmen.

Fortsetzungsseminare, die sich über mehrere Seminartage erstrecken, sind in dem vorgegebenen Umfang komplett zu absolvieren.

### **Teilnahmegebühr**

Es gelten die am Tag der Anmeldung gültigen Seminargebühren pro Person. Die Seminargebühr wird ohne jeden Abzug fällig und ist auf das in der Rechnung angegebene Konto unter Angabe der Rechnungsnummer und des Seminars bis spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn zu überweisen.

Sofern nicht bis spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn die Seminargebühr auf dem Geschäftskonto der KVN eingegangen ist, ist die KVN zur Weitergabe des Seminarplatzes berechtigt.

Eine Bar- oder Teilzahlungsmöglichkeit besteht nicht.

### **Rücktritt / Rückzahlung**

Der Rücktritt muss der KVN gegenüber schriftlich erklärt werden. Mündliche oder telefonische Absagen werden nicht akzeptiert. Ein fristgerechter Rücktritt ist nur bis 14 Tage vor Seminarbeginn möglich. Für diesen Fall wird die volle Teilnahmegebühr erstattet.

Sollte der Rücktritt nicht fristgerecht erfolgen, beträgt die Rücktrittsgebühr 20 % der Seminargebühr, max. 50 Euro.

Ein Fernbleiben vom Seminar gilt nicht als Rücktritt und hat keinen Einfluss auf die Erhebung der Seminargebühren. Auch unregelmäßiger Besuch oder vorzeitiges Ausscheiden entbinden nicht von der Zahlung der gesamten Seminargebühr.

Bei Absage des Seminars durch die KVN wird die Seminargebühr erstattet. Weitergehende Ansprüche des/der Teilnehmers/in sind ausgeschlossen.

### **Teilnahmebescheinigung**

Die KVN erstellt eine Teilnahmebescheinigung. Die Bescheinigung wird zum Abschluss des Seminars den Teilnehmern durch den Seminarleiter ausgehändigt. Voraussetzung für die Ausstellung dieser Bescheinigung ist der vollständige Nachweis der Seminarteilnahme durch persönliche Eintragung in die ausliegenden Teilnehmerlisten.

### **Hausordnung / Parkplätze**

Die Räume und Einrichtungsgegenstände sind bestimmungsgemäß zu gebrauchen. Das Rauchen ist im Gebäude nicht gestattet. Den Anweisungen des KVN-Personals bzw. des Seminarleiters ist Folge zu leisten.

Parkplätze stehen auf dem Gelände der KVN nicht zur Verfügung. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge sind auf Anordnung zu entfernen.

### **Haftung**

Aus der Anwendung von erworbenem Fachwissen können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber der KVN geltend gemacht werden.

Der Besuch des Seminars erfolgt auf eigene Gefahr. Die KVN übernimmt keine Haftung für Unfälle und/oder Beschädigungen oder Verlust von Eigentum der Seminarteilnehmer, es sei denn, die KVN hat den Unfall der Person, die Beschädigung oder den Verlust von Eigentum grob fahrlässig herbeigeführt.